6. Anhang

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 16. September 1964

Teil I Nr. II

Tag 7, 9, 64 Inhalt

Seite

Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung

129 .

Anlage

über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung.

Vom 7. September 1964

Anordnung

des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik

5 1

(1) Im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung sind Baueinheiten aufzustellen.

(2) Der Dienst in den Baueinheiten ist Wehrersatzdienst gemäß § 25 des Wehrpflichtgesetzes vom 24. Januar 1962 (GBl. I S. 2). Er wird ohne Waffe durchgeführt.

52

(1) Die Baueinheiten haben die Aufgabe, Arbeitsleistungen im Interesse der Deutschen Demokratischen Republik zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere:

- a) Mitarbeit bei Straßen- und Verkehrsbauten sowie Ausbau von Verteidigungs- und sonstigen militärischen Anlagen:
- b) Beseitigung von Übungsschäden;
- c) Einsatz bei Katastrophen.

(2) Der Einsatz der Baueinheiten erfolgt durch den Minister für Nationale Verteidigung oder die von ihm dazu Besuftragten.

8 :

Für die Angehörigen der Baueinheiten gelten die gesetzlichen und militärischen Bestimmungen, die den Grundwehrdienst bzw. den Reservistenwehrdienst in der Nationalen Volksarmee regeln, soweit nicht in dieser Anordnung etwas anderes festgelegt ist.

5 4

(i) Zum Dienst in den Baueinheiten werden solche Wehrpflichtigen herangezogen, die aus religiösen Anschauungen oder aus ähnlichen Gründen den Wehrdienst mit der Waffe ablehnen. (2) Die Angehörigen der Baueinheiten tragen den Dienstgrad "Bausoldat".

\$ 5

(1) Die Angehörigen der Baueinheiten leisten keinen Fahneneid nach § 3 der Dienstlaufbahnordnung vom 24. Januar 1962 (GBl. I S. 6).

(2) Die Angehörigen der Baueinheiten legen ein Gelöbnis ab (Anlage).

8 6

Neben der Heranziehung zu Arbeitsleistungen gemäß § 2 Abs. 1 ist mit den Angehörigen der Baueinhelten folgende Ausbildung durchzuführen:

- a) staatspolitische Schulung,
- b) Schulung über gesetzliche und militärische Bestimmungen.
- c) Exerzierausbildung ohne Waffe,
- d) militärische Körperertüchtigung,
- e) Pionierdienst und spezialfachliche Ausbildung,
- f) Schutzausbildung,
- g) Ausbildung in der Ersten Hilfe.

97

Die Bausoldaten der Baueinheiten tragen eine steingraue Uniform mit Effekten und der Waffenfarbe "oliv". Als besonderes Kennzeichen tragen sie das Symbol eines Spatens auf den Schullerklappen. 8.8

Ungediente Reservisten, bei denen die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 zutreffen, sowie gediente Reservisten, die Dienst in den Baueinheiten geleistet haben, können als Ersatz für den Reservistenwehrdlenst zur Ausblidung oder zu Übungen in den Baueinheiten einberufen werden.

6 9

Die Vorgesetzten der Angehörigen der Baueinheiten (Ausbildungspersonal) sind bewährte Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere der Nationalen Volksarmee.

€ 10

Im Interesse der Steigerung der Arbeitsproduktivität können den Angehörigen der Baueinheiten als materteller Anreiz zusätzlich zum Wehrsold Zuschiöge gezahlt werden. Voraussetzung für die Zahlung von Zuschlägen ist die Übererfüllung der geforderten Arbeitsleistungen

8 1

Der Minister für Nationale Verteidigung erläßt zur Durchführung dieser Anordnung die erforderlichen Durchführungs- und militärischen Bestimmungen.

12

Diese Anordnung tritt mlt Wirkung vom 1. September 1964 in Kraft.

Berlin, den 7. September 1964

Der Vorsitzende des Nationalen Verteidigungsrates

W. Ulbricht

(zu § 5 Abs. 2 vorstehender Anordnung)

GELÖBNIS

ICH GELOBE:

Der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen und meine Kraft für die Erhöhung ihrer Verteidigungsbereitschaft einzusetzen.

ICH GELOBE:

Als Angehöriger der Baueinheiten durch gute Arbeitsleistungen aktiv dazu beizutragen, duß die Nationale Volksarmee an der Seite der Sowjetarmee und der Armeen der mit uns verbündeten sozialistischen Länder den sozialistischen Staat gegen alle Feinde verteidigen und den Sieg erringen kann.

ICH GELOBE:

Ehrlich, tapfer, diszipllniert und wachsam zu sein, den Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, Ihre Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren.

ICH GELOBE:

Gewissenhaft die zur Erfüllung meiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, die gesetzlichen und militärischen Bestimmungen zu erfüllen und überall die Ehre unserer Republik und meiner Einheit zu wahren.

I und II) Gesetzblatt zur Aufstellung der Baueinheiten 1964

Quelle: "Zähne hoch Kopf zusammenbeißen", a.a.O., S. 35f.

BStU 000022

Hauptabteilung I/AKG

Berlin, 15. Dezember 1980

INFORMATION

über Einsatzprinzipien der Bausoldaten

Entsprechend den Anordnungen Nr. 31/75 bzw. 20/78 des Stellvertreters des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef des Hauptstabes erfolgt seit 1975 der dezentralisierte Einsatz der Bausoldaten. Gegenwärtig versehen Bausoldaten in 48 Objekten und Einrichtungen der NVA und der Grenztruppen der DDR Wehrersatzdionat ohne Waffe.

Beim Einsatz der Bausoldeten zur Durchführung von Sicherstellungsaufgaben ist zu gewährleisten, daß dem betreffenden Personenkreis
geheimzuhaltende Informationen nicht zur Kenntnis gelangen können
und die Durchführung von Diversionshandlungen gegen neuralgische
Punkte der Gefechtsbereitschaft ausgeschlossen wird.
Dazu ist in der Anordnung 20/78. Punkt 4., festgelegt:

- (1) Die Bausoldaten sind im Rahmen von Sicherstellungsaufgaben zu folgenden Arbeiten einzusetzen:
- Reinigen von Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Objekte und Reinigung der Außenreviere;
- Pflege von Grünanlagen;
- Durchführung von Ausgestaltungen außerhalb von Gebäuden;
- Erhaltung und Ausbau von Ausbildungsenlagen außerhalb von Gebäuden sowie von kulturellen Anlagen und Sporteinrichtungen;
- Werterhaltungsmaßnahmen an Außenfronten von Gebäuden und Dächern unter Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen;
- Werterhaltungsarbeiten an Mobilar in den hierfür vorgesehenen Werkstätten;
- Hilfsarbeiten zur Sicherstellung der Versorgung (nicht in Kücheneinrichtungen);
- Betrieb und Unterhaltung von Heizungsanlagen.
- (2) Die Bausoldaten, die in den Mehrzweckobjekten bzw. Objekten der Kinderferienlager eingesetzt sind, müssen für die Zeit der Pionierferiengestaltung in andere Objekte umgesetzt werden.
- III) Einsatzprinzipien der Bausoldaten in der 2. Phase Quelle: MfS- HA XX/4, Nr. 3521, S. 000022

11.8.84

85tU

Aufgliederung der gegenwärtigen Einsatzformen für Bausoldaten

Von den zur Zeit ca. 660 in den Streitkräften und Grenztruppen der DDR vorhandenen Bausoldaten leisten

						100	
1.	78	Bausoldaten	in	7	Lezaretten und medizini- schen Einrichtungen	(12	-%)
2.	134	Bausoldaten	in	15	Erholungsheimen und Mehrzweckobjekten	(20	%)
3.	97	Bausoldaten	in	7	Schulen bzw. Lehrein- richtungen für Offiziere	(15	%)
4.	98	Bausoldaten	in	8	Stäben von Kommandos der Teilstreitkräfte, Militär- bezirke bzw. Grenztruppen und des MfNV	(15	%)
5.	128	Bausoldaten	in	9	Material- und Gerätelagern bzw. Werkstätten	(19	%)
6.	125	Bausoldaten	in	5	Truppenteilen	(19	%)

Wehrersatzdienst.

Damit ist für 407 Bausoldaten ein Einsatz angewiesen, der keinem unmittelbaren militärischen Verwendungszweck dient. Der Einsatz von über 200 Bausoldaten entspricht bereits weitgehendst der im Rahmen des "Sozialen Friedensdienstes" geforderten Einsatzform.

IV) Einsatzformen der Bausoldaten 1981 Ouelle: MfS- HA XX/4, Nr. 3521, S. 000031 Anlage 1 000048

Entwicklungstendenzen zu Personen, die ihren Grundwehrdienst in der NVA als Bausoldaten ableisten bzw. grundsätzlich verweigern

Seit Bestehen der Baueinheiten (1964) gab es folgende personelle Entwicklung:

```
1964 - 1970 ca. 400 - 600 Bausoldaten

1970 - 1975 ca. 600 - 800 Bausoldaten

1975 - 1980 ca. 900 Bausoldaten

1980 - 1987 ca. 1.200 Bausoldaten

1987 - dato ca. 2.000 Bausoldaten.
```

Durch das Ministerium für Nationale Verteidigung wurden 1964 Voraussetzungen geschaffen, 400 - 600 Bausoldaten jährlich unter Dienst zu stellen. Seit 1987 sind aufgrund der Zunahme von Erklärungen für den Bausoldatendienst die Voraussetzungen für die jährliche Dienstausbildung von 2.000 Bausoldaten gewährleistet.

Seit 1984 erfolgte im Ergebnis der Analyse der Musterung keine Zunahme von Erklärungen für den Dienst als Bausoldat durch die Wehrpflichtigen. Auch bei der Musterung 1987 blieb es wie seit 1984 bei 1,1 % des gemusterten Jahrganges.

Beispiel:

```
1986 = 1.185 Antrage als Bausoldat

= 135 Totalverweigerer

1987 = 1.175 Antrage als Bausoldat

= 136 Totalverweigerer

1988 = 700 Totalverweigerer

Einberufungen v. 28.04. und 03./04.05.1988
```



VI) landseitige Ansicht des "Koloss von Prora" mit den Treppenhäusern

Foto: Nadine Schrempel

VII) seeseitige Ansicht des geplanten KdF-Seebades in Prora mit vorgebauter Liegehalle

Foto: Nadine Schrempel





VIII) Überblick über das Bauvorhaben Fährhafen Mukran Quelle: Ausstellung "Graben für den Frieden"

BStU 000096

Abschrift

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEPOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG
Chef Pionierwesen

 $\begin{array}{c} \hbox{A k tennotiz}\\ \hbox{ ""uber die F""uhrung eines Gespräches des Ministers f""ur Nationale Verteidigung\\ \hbox{ am 11.7. 1984 in der Baueinheit 2 mit Bausoldaten} \end{array}$

Der Genosse Minister brachte zum Ausdruck:

 Bausoldaten unterliegen den gleichen militärischen Bestimmungen wie Armeeangehörige mit der Einschränkung, die das Gesetz über Bausoldaten vom 7. 9. 64 festlegt, daß sie den Dienst mit der Waffe nicht durchführen.

Dementsprechend sind gegenüber den Bausoldaten die in der Nationalen Volksarmee und den Grenztruppen der DDR geltenden gesetzlichen und militärischen Bestimmungen in den Fragen des militärischen Dienstes zur Anwendung zu bringen.

- Dem Ersuchen einiger Bausoldaten, in den militärischen Objekten religiöse gemeinschaftliche Maßnahmen durchzuführen, wird ausgehend vom Prinzip, daß Staat und Kirche getrennt sind, nicht stattgegeben.
- Eingaben und Beschwerden sind entsprechend den gesetzlichen und militärischen Bestimmungen für die Nationale Volksarmee und Grenztruppen der DDR ausschließlich nur durch Einzelpersonen gestattet.
- 4. Die Regelung, aufgrund der hohen körperlichen Belastung der Bausoldaten einmal im Monat verkürzten Urlaub zu gewähren, wird gestattet.

Die Gewährung von Ausgang im Standort ist im Rahmen der militärischen Bestimmungen zu gewährleisten, dabei ist die Einhaltung der militärischen Disziplin und Ordnung zu beachten und in Übereinstimmung mit der Baudurchführung zu regeln.

- 5. Das Betreten von Unterkünften durch Bausoldaten in der Dienststelle außerhalb der Baueinheit ist gestattet.
- Die Höhe der Mehrleistungsprämie (z. Z. 20,- M für Bausoldaten und 40,- M für Bausoldaten als Gruppenführer) ist unter Beachtung der Arbeitsbedingungen noch einmal zu prüfen.
- Die befohlene Zusatzverpflegung entsprechend der festgelegten Norm ist zu gewährleisten. Die dazu notwendigen Voraussetzungen sind zu schaffen.
- 8. Es ist gestattet, für die Siebenten-Tags-Adventisten den Sonnabend als dienstfrei, dafür den Sonntag-lals Arbeitstag festzulegen. In diesem Sinne können Regelungen für andere religiöse Gruppen getroffen werden.

IX) Aktennotiz zum Ministerbesuch in Prora

Quelle: MfS- HA XX/4, Nr. 3533, S. 000096

Legende:



X) Übersichtskarte der Stationierungsorte von Bausoldaten Quelle: "Waffendienstverweigerung in der DDR", a.a.O., S. 59

Auszug aus: "Beratungsmaterial für Wehrpflichtige" des Evang. Jungmännerwerkes

- 5 -

3.6 Was ein angehender Bausoldat wissen muß

Wer sich entschlossen hat, den Dienst in der NVA als Bausoldat zu tun, muß spätestens bei der Einberufungsüberprüfung, besser aber bereits bei der Musterung, dem zuständigen Wehrkreiskommando schriftlich mitteilen, daß er von dem gesetzlichen Recht Gebrauch machen möchte, seinen Dienst in den Baueinheiten abzuleisten. Eine Durchschrift dieser Erklärung sollte angefertigt sein; die Zustellung an das Wehrkreiskommando erfolgt am besten per Einschreiben, weil dadurch ein Beleg vorhanden ist, daß die Erklärung abgegeben wurde. Eine spätere Entscheidung für den Dienst in den Baueinheiten nach der Musterungsüberprüfung wird in der Regel nicht berücksichtigt.

In Gesprächen bei der Musterungsüberprüfung oder auf dem Wehrkreiskommando sollte der junge Wehrpflichtige seinen Standpunkt deutlich erläutern, aber sich nicht auf Diskussionen einlassen. Der Wunsch, den Dienst in den Baueinheiten abzuleisten, ist eine gesetzlich geregelte Möglichkeit und muß gegenüber keiner Dienststelle besonders begründet werden.

Wird ein Wehrpflichtiger, der nachweislich seine Erklärung, als Bausoldat seinen Dienst versehen zu wollen, abgegeben hat, zum Waffendienst einberufen, sollte er unverzüglich das Problem mit dem ranghöchsten Offizier des Wehrkreiskommandos besprechen. Sollte bis zum Einrücken die Angelegenheit nicht geklärt sein, muß das Problem alsbald mit dem ranghöchsten Offizier des Standortes erörtert werden, damit es vor dem Termin der Vereidigung gelöst wird. Die Tatsache der Abgabe der Erklärung, in den Baueinheiten Dienst tun zu wollen, hebt die Pflicht der Befolgung eines Einberufungsbefehls in diesem Falle nicht auf.

Im übrigen gelten sinngemäß auch für die Bausoldaten alle Hinweise und Überlegungen dieser Orientierungshilfe.

.

3.8 Praktische Ratschläge

Einige Dinge, die nicht auf dem Einberufungsbefehl stehen:

- zwei Vorhängeschlösser für Spind und Wertsachenfach,
- Hosenträger, Schlüsselringe, etwas Draht, Reißzwecken,
- einige Kleiderbügel mit Steg, Stöpsel für Waschbecken,
- Linda-Waschpaste für Kragenbinden und Socken,
- Taschenmesser mit Dosenöffner, Kleber (Klebeband und Alleskleber),
- Pflaster und Wundsalbe (z.B. Fissura), Schmerztabletten, Hautcreme, Nagelschere,
- Flickzeug, Knöpfe, Taschenlampe,
- SV- und Impfausweis,
- dunkle Reisetasche, Taschentücher, graue oder schwarze Socken für den Ausgang,
- Musikinstrument,
- Bibel, Losungen oder ähnliche Bücher (nur DDR-Druckerzeugnisse sind gestattet).

XI) Beratungsmaterial für Wehrpflichtige des evangelischen Jungmännerwerks Quelle: "Zähne hoch Kopf zusammenbeißen", a.a.O., S. 77

9075

Kreisdienststelle Grimma

Grimma, 21. Jan. 1986

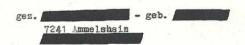
Abschrift

8STU 0013

Ammelshain, d. 27.09.1984

An das Wehrkreiskommando des Kreises Grimma

Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, daß ich, aus Gewissengründen und auf Grund meiner christlichen Weltanschauung den Wehrdienst mit der Waffe in derweigere. Ich glaube an Jusus Christus und handle somit nach den "Zehn Geboten", welche als 5. beinhalten: "Du sollst nicht töten". Nach § 2 Abs. 3 des Wehrdienstgesetztes vom 25. März 1982 (Gbl. I Nr. 12 S. 221) der Ableistung des Wehrdienstes werde ich meinen Wehrdienst als Bausoldat in den Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung ableisten.



XII) Erklärungsschreiben eines Bausoldaten

Quelle: BVfS Leipzig, KDfS Leipzig-Stadt, 01885, S. 0013



XIII) Wehrdienstausweis der DDR Ouelle: Privatbesitz VVS MfS 0130 - E 1021/83

000016

Anlage 3

Empfehlungen zur Arbeit mit Bausoldaten in Vorbereitung der Anordnung über die Arbeit mit Bausoldaten

Folgende Grundsätze sind in der Arbeit mit Bausoldaten angebracht:

- 1. Es ist eine strikte Trennung von Bausoldaten und Grundwehrdienstpflichtigen zu gewährleisten. Das betrifft sowohl die allgemeine Ausbildung (Ex., Schutz, MKE) wie auch die Freizeitgestaltung und Unterbringung in Form von getrennten Unterkünften und Clubräumen.
- Der Rundfunk- und Fernsehempfang ist nur in den dafür vorgesehenen Clubräumen zulässig, um Bestrebungen zum Empfang westlicher Massenmedien entgegenzutreten.
- Die Ausgangsregelung ist auf der Basis der entsprechenden DV der NVA und den durch den Kdr. festgelegten Prozenten möglicher Ausgänger/Urlauber zu gewähren. Ausnahmeregelungen obliegen dem Kdr. (7-Tage-Adv.)
- 4. Es ist grundsätzlich zu gewährleisten, daß die BS nicht zur Bedienung schwerer Technik herangezogen werden, um spektakulären Handlungen vorbeugend entgegenzuwirken.
- 5. Die Pflichten der Bausoldaten sind konkret zu fassen und zu formulieren, um solchen Erscheinungen, wie Arbeitsverweigerung aus Gewissensgründen (Schießplätze etc.) entgegenzuwirken.
- 6. Die zentral festgelegten Grundsätze über den Einsatz der Bausoldaten in geschlossenen Einheiten ist prinzipiell zu gewährleisten, wobei Ausnahmen (Einsatz von BS-Gruppen) auf Grund der Spezifik verschiedener Baustellen zulässig sein sollten. Dabei ist jedoch zu gewährleisten, daß die Aufsicht/Kontrolle der Bausoldaten durch Erziehungsträger des Stammpersonals erfolgt.
- 7. Es müssen konkrete Festlegungen über die tägliche Arbeitszeit getroffen werden, wie:
 - Arbeitszeit entsprechend der Ingenieurbautruppenordnung, - bei Nichterfüllung der Tagesaufgabe ist täglich Nacharbeit
 - bis zur Aufgebenerfüllung zu gewährleisten,
 bei Nichterfüllung der Wochenaufgabe ist Nacharbeit an Sonnabenden/Sonntagen zu gewährleisten.
- 8. Die aktenkundigen Belehrungen über bestehende Rechtsvorschriften in der NVA ist in festgelegten Zeitabständen zu gewährleisten.
- 9. Es ist anzustreben, daß pro Zug 3 Gruppenführer zum Einsatz kommen. Damit ergibt sich die Möglichkeit der UvD-Gestellung durch Gruppenführer, was einer unzuverlässigen Selbstverwaltung der Bausoldaten entgegenwirkt.

Zu klären ist weiterhin, was mit dem Bestand der Bausoldaten im Falle einer Mobilmachung bzw. Auslösung von Alarm wird.

(Diese Empfehlungen wurden von der UA Stab/Kdo. LaSK an die Kommission der NVA übergeben, die im Auftrage des Chef LaSK die Grundsätze für den Bausoldateneinsatz in diesem Bereich erarbeitet.)

XIV) Empfehlung zum Umgang mit Bausoldaten

Quelle: MfS HA I, Nr. 15655, S. 000016

ERKLÄRUNG

Bei Antritt des Wehrersatzdienstes (Baueinheiten im Rahmen der NVA ohne Waffenausbildung) erkläre ich folgendes:

Mach dem gegenwärtigen Stande meiner Brkenntnis, die sieh an der Heiligen Schrift erientiert, halte ich den Wehrersatzdienst (Baueinheiten ehne Waffenausbildung) für einen Dienst, der vom Wehrdienst mit Waffenausbildung nur graduell unterschieden ist.

- Der Wehrersatzdienst geschieht u.a. an militärischen Objekten und stellt sich mir somit als eine Verlängerung des Wehrdienstes in anderer Richtung dar.
- 2) Obvehl die direkte Waffenausbildung (von mir als Verbereitung auf Tötung menschlichen Lebens verstanden) nicht stattfindet, werden durch diesen Bienst dennach - wenn auch indirekt - waffentechnische Unternehmungen verbereitet.
- 3) Der im Rahmen der Vererdnung über die Baueinheiten geferderte "umbedingte Gehersam" kann von mir so nicht nachvollzegen werden, da er durch meine Glaubensüberzeugung eine Begrenzung erfährt.
- 4) Ein Gelöbnis, das mich auf einen so verstandenen Dienst verpflichtet, kann ich semit aus Glaubens- und Gewissensgründen nicht aussprechen.

Bine Shuliche Erklärung hat der Unterzeichnete bereits bei der Einberufungsüberprüfung vor der Musterungskommission des Wehrkreiskommandes Rathenov am 12.10.64 abgegeben.

Nitsahn / üb. Rathenew, d. 3. Nov. 1964



XV) Eingabe eines Bausoldaten 1964

Quelle: Robert- Havemann- Gesellschaft Berlin, Sign. RHG/TH 07/02, thematische Materialsammlungen Bausoldaten

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

MINISTERIUM FUR NATIONALE VERTEIDIGUNG

Stellvertreter des Ministers und Chef der Politischen Hauptverwaltung der Nationalen Volksarmee Berlin, den **71.64.**1980 Tgb.Nr.: B/ **104** /80

Hiermit bestätige ich Ihnen den Empfang Ihrer Eingabe vom 30. März 1980, in der Sie Fragen der medizinischen Betreuung aufwerfen und um eine entsprechende Überprüfung und Klärung bitten.

Ihren Angaben zufolge haben Sie in dieser Angelegenheit bereits am 29. Februar 1980 auf dem Dienstwege eine Eingabe an mich gerichtet, die unbeantwortet geblieben ist. Ich muß Ihnen dazu mitteilen, daß mir diese Zuschrift offenbar nicht zugeleitet wurde. Ich werde das prüfen lassen.

Zu Ihrer jetzt vorliegenden Eingabe teile ich Ihnen als Zwischenbescheid mit, daß ich mich an den Kommandeur Ihrer Einheit gewandt und eine entsprechende Überprüfung und Klärung veranlaßt habe.

Ich danke Ihnen für Ihre Zuschrift und bitte Sie, den weiteren Bescheid abzuwarten.

KOPIE
Robert-Havemann-Gesellschaft

H. Keßler Generaloberst

XVI) Antwort auf die Eingabe eines Bausoldaten 1980 Quelle: Robert- Havemann- Gesellschaft, Sign. RHGs/GW 01, persönlicher Archivbestand

Bildnachweis

- Deckblatt:	- Emblem DDR: http://www.web-all-in.de/dokumente/leipzig188/images/dddr_emblem.png			
	- restliche Bilder: Ausstellung "Graben für den Frieden?"			
- Abb. 1:	http://www.friedlicherevolution.de/fileadmin/user_upload/comarevolution/blog/			
	frontpicture/Plak_100-055-040_NVA_klein.jpg			
- Abb. 2:	http://www.ostrockwelle.de/img/ddr42.jpg			
- Abb. 3:	Privatbesitz, Foto: K. Schrempel			
- Abb. 4:	Ausstellung "Graben für den Frieden", Archiv der Bürgerbewegung Leipzig e.V.			
- Abb. 5:	Privatbesitz			
- Abb. 6:	Privatbesitz, Foto: Kurt Hertel			
- Abb. 7:	http://www.nationaler-verteidigungsrat.de/img/texte/35.jpg			
- Abb. 8:	Matthias-Domaschk-Archiv Berlin (siehe auch Ausstellung "Graben für den Frieden")			
- Abb. 9:	http://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/thumb/b/be/Schwerter_Zu_			
	Pflugscharen.svg/220px-Schwerter_Zu_Pflugscharen.svg.png			
- Abb.10:	"Zähne hoch Kopf zusammenbeißen", a.a.O., S. 36 (bearbeitet)			
- Abb. 11:	http://www.archiv-buergerbewegung.de/archiv/Bilder/Bausoldat/uniform2.jpg			
- Abb. 12:	http://www.archiv-buergerbewegung.de/archiv/Bilder/Bausoldat/schulterst_gr.jpg			
- Abb. 13:	http://nva-schwedt.de/mediawiki/images/9/90/Strafvollzug.jpg			
- Abb. 14:	Matthias-Domaschk-Archiv Berlin, Foto: Berndt Püschel (siehe Ausstellung "Graben			
	für den Frieden")			
- Abb. 15:	"Waffendienstverweigerung in der DDR", a.a.O., S. 109			
- Abb. 16:	Bürgerkomitee Leipzig e. V. (siehe Ausstellung "Graben für den Frieden")			
- Abb. 17:	"Zähne hoch Kopf zusammenbeißen", a.a.O., S. 10			
- Abb. 18:	Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V., Foto: Frank Sellentin (siehe Ausstellung			
	"Graben für den Frieden")			
- Abb. 19:	http://www.archiv-buergerbewegung.de/archiv/Bilder/Bausoldat/wir_fordern_zd2.jpg			
- Abb. 20:	Militärhistorisches Museum der Bundeswehr (siehe Ausstellung "Graben für den			
	Frieden")			

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Bücher:

- "Zähne hoch Kopf zusammenbeißen", Hg.: Uwe Koch/ Stephan Eschler, Scheunen- Verlag,
 1. Auflage, Kückenshagen 1994
- "Zivilcourage und Kompromiss- Bausoldaten in der DDR 1964-1990", Schriftenreihe des Robert- Havemann- Archivs, Redaktion: Uwe Koch, 2. Auflage, Berlin 2006
- "Waffendienstverweigerung in der DDR", Hg.: Andreas Pausch, herausgegeben von Uwe Schwabe/ Rainer Eckert i.A. des Archivs Bürgerbewegung Leipzig e.V., 1. Auflage, Leipzig 2004
- "Bausoldaten aus Borna und der Region. Erinnerungen von Zeitzeugen", Schriftenreihe des Museums Borna und des Geschichtsvereins Borna e.V., Band 5, Borna 2010
- "Hinterm Horizont allein- Der 'Prinz' von Prora" Hg.: Stefan Wolter, Projekte- Verlag, 2. Auflage, Halle 2005

2. Internetseiten:

- http://de.wikipedia.org/wiki/Bausoldat
- http://de.wikipedia.org/wiki/Klaus_Renft_Combo
- http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,730547,00.html
- http://www.tarife-verzeichnis.de/ausbildung/bundeswehr-reform-2011.html
- http://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Seigewasser
- http://www.hansgruener.de/docs_d/glaube/zehn_gebote.htm

3. Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes:

- MfS- HA I, Nr. 15654
- MfS HA I, Nr. 15655
- MfS- HA XX/4, Nr. 3533
- MfS- HA XX/4, Nr. 3521
- BVfS Leipzig, KDfS Leipzig-Stadt, 01885

4. Sonstige Quellen:

- Ausstellung des NVA- Museums in Prora
- Ausstellung "Graben für den Frieden" des Archivs der Bürgerbewegung Leipzig e.V.

- Magazin "Horch und Guck", Heft 48/2004, Artikel verfasst von Christian Halbrock
- "Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg- Vorpommern", 13. Jahrgang (2009), Heft 1
- LVZ "MAGAZIN", 3. September 2010
- Robert- Havemann- Gesellschaft Berlin, Sign. RHG/TH 07/02, thematische Materialsammlungen Bausoldaten
- Robert- Havemann- Gesellschaft, Sign. RHGs/GW 01, persönlicher Archivbestand

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit zum Thema "Bausoldaten in der DDR- Ein Gesetz befolgen und dafür lebenslänglich bestraft werden?!" selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Grimma, 10.11.2011

N. Schreupel

Nadine Schrempel